

---

und derjenigen der Bediensteten in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst auch künftig Anwendung finden soll, mit der Maßgabe, dass die Marge über einen gewissen Zeitraum in Höhe des anzustrebenden Mittelwerts von 15 Prozent gehalten wird, unbeschadet ihrer künftigen Beschlüsse;

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 65/248 und 66/235 A,

*nimmt Kenntnis* von den Beschlüssen in Ziffer 169 des Berichts der Kommission.

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/818, Ziff. 6).

*Die Generalversammlung,*

---

7.

---

*nach Behandlung* des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012<sup>61</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;
3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 18, 19, 21, 23, 25, 29, 30, 34 bis 40, 44, 46, 49, 52, 54, 56, 58 bis 61 und 65 des Jahresberichts des Ausschusses<sup>61</sup> an;

*unter Hinweis* auf Abschnitt I Ziffer 21 ihrer Resolution 66/236 und ihren Beschluss 66/556 B vom 9. April 2012,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes über den Vorschlag zur Verbreitung und Verteilung von Prüfungsberichten<sup>62</sup>,

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt zu betrauen, spätestens ab dem 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2014 versuchsweise Prüfungsberichte auf der Website des Amtes zu veröffentlichen;
2. *ersucht* den Ausschuss, die Praxis der Veröffentlichung von Prüfungsberichten, einschließlich der Berichte über die Beziehungen des Amtes zur Leitung, den Ruf der Organisation und die Wirksamkeit des neuen Berichtsformats, zu überprüfen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
3. *beschließt*, dass im Rahmen der während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorzunehmenden Überprüfung des Mandats des Amtes ein endgültiger Beschluss über die Fortführung des Versuchs gefasst wird;
4. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Glaubwürdigkeit der Organisation und ihrer Bediensteten geschützt wird.

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 10. Mai 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/858, Ziff. 7).

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt VI ihrer Resolution 65/289 vom 30. Juni 2011,

*nach Behandlung*